

Muster-Leihvertrag für ein schulgebundenes mobiles Endgerät

Zwischen der

**NAME DER VERWALTUNG
ANSCHRIFT
PLZ ORT**

(im folgenden „Schulträger“ genannt)

und

**NAME DES SCHÜLERS
KLASSE**

(im folgenden „Schüler“ genannt)

vertreten durch

**NAME DER PERSONENSORGEBEBERECHTIGTEN
ANSCHRIFT
PLZ ORT**

(im folgenden „Eltern“ genannt)

§1

Leihgegenstand und Gebrauch

- (1) Der Schulträger stellt dem Schüler die folgende Hardware als Leihgerät zur Verfügung:

Art des Gerätes:
Hersteller:
Inventarnummer:
Seriennummer:
mitgegebenes Zubehör:

dokumentierte Mängel und Beschädigungen des Gerätes:

- (2) Das Leihgerät ist Eigentum des Schulträgers und wird ausschließlich für schulische und pädagogische Zwecke überlassen, sofern der Schüler in seiner Häuslichkeit nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen kann.

Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden.

Untersagt sind die nachträgliche Installation oder Deinstallation von Anwendungen, Programmen oder Apps, sofern dies nicht ausdrücklich durch die Schule genehmigt wird. Untersagt sind auch jeglichen manuellen Änderungen an der technischen Konfiguration des Gerätes.

§ 2

Dauer der Leihe

- (1) Die Leihzeit beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an den Schüler und endet mit der Rückgabe an die Schule, spätestens mit Beendigung des Schuljahres. Das Leihgerät ist mit einer Frist von 3 Werktagen in der Schule zurückzugeben.
- (2) Verlässt der Schüler vor Schuljahresende die Schule, so endet das Vertragsverhältnis unverzüglich. Das Leihgerät ist in diesem Fall mit einer Frist von 3 Werktagen nach dem letzten Schultag zurückzugeben.
- (3) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Beendigung der Leihe liegt insbesondere vor, wenn der Schüler gegen eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag schuldhaft verstoßen hat oder die Voraussetzung § 1 Absatz 2 Satz 1 nicht mehr erfüllt wird. In diesem Fall ist das Leihgerät innerhalb von 3 Werktagen zurückzugeben.

§ 3

Pflichten des Schülers

- (1) Der Schüler verpflichtet sich zu einer besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Er ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine anderen Personen oder Institutionen in Ihren Rechten beeinträchtigt bzw. verletzt werden. Der Schüler haftet für Schäden in Folge von rechtsmissbräuchlicher oder fahrlässiger Nutzung des Leihgerätes.
- (2) Der Schüler überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – inklusive Zubehör zurückzugeben.
- (3) Der Schüler verpflichtet sich jederzeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und ggf. das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen sowie bei Bedarf die ordnungsgemäße Pflege und Wartung der Geräte durch die Schule oder von der Schule benanntem technischem Personal zu ermöglichen.
- (4) Verluste und Beschädigungen des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Technische Defekte oder Störungen bei der Benutzung des Gerätes sind dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Der Schulträger informiert dann den IT Verantwortlichen, der unter Anbetracht der Störung, Maßnahmen ergreifen wird, welche zur Behebung der Störung zweckdienlich sind. Dies kann bspw. per Remote-Fernwartung geschehen als auch eine Rückgabe des Leihgerätes zu Reparatur.
- (6) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch die Eltern abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Eltern selbst. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Haftpflicht- oder Hausratversicherungsverträgen enthalten. Dieses ist durch die Eltern selbstständig zu prüfen.

§ 4

Haftung

- (1) Für Schäden des Leihgerätes aufgrund von unsachgemäßer Behandlung haftet der Schüler nach dem allgemeinen Schadenersatzrecht.

§ 5

Sonstige Bestimmungen

- (1) Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages bestätigt der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, dass benannte Gerät in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung eingewiesen worden zu sein.
- (2) Die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB finden Anwendung.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform.

Unterschrift Schulträger

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Personensorgeberechtigte bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift